

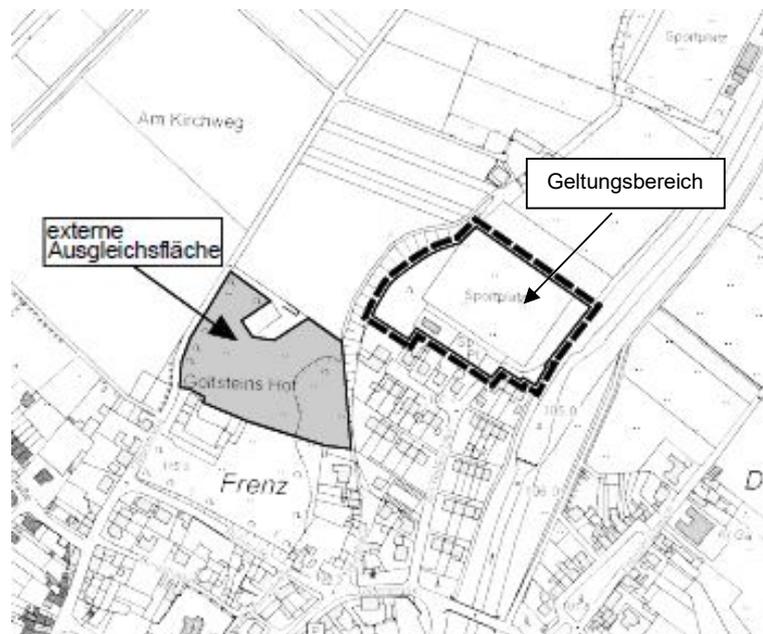
Öffentliche Bekanntmachung

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Sportplatz Frenz“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 beschlossen, den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Sportplatz Frenz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Sportplatz Frenz“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel der Planung

Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnbauland in im direkten Anschluss an die vorhandenen Siedlungsstrukturen des Ortsteiles Frenz und in Luftlinie nur ca. 1 km Entfernung zur Ortsmitte der Hauptgemeinde.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht, als Ergebnis der Umweltprüfung (Garten- und Landschaftsarchitekturbüro Reepel, Aufgestellt am 06.02.2020)

Dieser enthält Informationen zu:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden und Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/ Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Risiken, schwere Unfälle, Katastrophen
- Wechselwirkungen
- Weitere Belange des Umweltschutzes
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Folgende Gutachten liegen aus:

- Landschaftpflegerischer Fachbeitrag – Schutzgut Landschaft; Schutzgut Klima/ Luft; Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
- Artenschutzprüfung - Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
- Brutvogelkartierung - Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
- Vertiefende Artenschutzprüfung (ASP Stufe II) für den Steinkauz – Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
- Zuordnung der Ausgleichsflächen – Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt; Schutzgut Landschaft
- Flächenmonitoring
- Geruchsgutachten - Schutzgut Mensch
- Schallgutachten mit Ergänzung - Schutzgut Mensch
- Abschlussbericht zur archäologischen Untersuchung – Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Gutachten über Boden- und Bodenluftuntersuchungen auf der Altablagerung IN 228 – Schutzgut Mensch; Schutzgut Boden und Fläche; Schutzgut Wasser
 - Bleigehalte
 - Cadmiumgehalte
 - Dioxin-Furangehalte
 - Quecksilbergehalte
- Abschlussbericht Kampfmittelräumdienst – Schutzgut Mensch
- Kurzbeschreibung zur Entwässerung – Schutzgut Mensch; Schutzgut Wasser
 - Entwässerung Mulden Rigole 1
 - Entwässerung Mulden Rigole 2

Stellungnahmen:

- Anregung privat Nr. 1 mit Schreiben vom 28.06.2016
- Anregung privat Nr. 2 mit Schreiben vom 28.06.2016
- Anregung privat Nr. 3 mit Schreiben vom 30.06.2016
- Anregung privat Nr. 4 mit Schreiben vom 29.06.2016
- Anregung privat Nr. 5 mit Schreiben vom 30.06.2016
- Anregung der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland, mit Schreiben vom 10.02.2017
- Anregung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 09.02.2017
- Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, mit Schreiben vom 06.02.2017
- Anregung des Wasserverband Eifel-Rur, mit Schreiben vom 22.02.2017
- Anregung LVR, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, mit Schreiben vom 24.02.2017
- Anregung des Geologischen Dienst NRW, mit Schreiben vom 15.02.2017
- Anregung des Rheinischen Landwirtschafts-Verband e.V. mit Schreiben vom 23.02.2017
- Anregung der Rechtsanwälte Lenz und Johlen, mit Schreiben vom 09.03.2017
- Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 24.03.2017
- Anregung der RWE Power AG (Abteilung Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung und Abteilung Bergschäden) mit Schreiben vom 06.02.2017
- Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 03.03.2017
- Anregung des BUND-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland-Kreisgruppe Düren, mit Schreiben vom 05.03.2017
- Anregung der regionetz GmbH mit Schreiben vom 07.03.2017
- Anregung der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 06.03.2017
- Anregung des Kreis Düren, Kreisentwicklung und –straßen, mit Schreiben vom 13.03.2017
- Anregung privat Nr. 6 mit Schreiben vom 21.03.2019

Auslegung

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Sportplatz Frenz“ liegt in der Zeit **vom 08.Juni 2020 bis zum 17. Juli 2020** im vorderen Eingangsbereich (Windfang) des Rathauses der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen stehen ab sofort auf der Internetseite der Gemeinde Inden unter:
<https://www.gemeinde-inden.de> → Planungen → 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Download bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister
in Vertretung

M. Linzenich

Hinweis:

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.